



STADT MELK

Bauwerber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Stadtgemeinde Melk

Bauamt

Rathausplatz 11

3390 Melk

Melk, am _____

Hiermit erstatte(n) ich/wir die

BAUBEGINNSANZEIGE mit BAUFÜHRERBEKANNTGABE

Gemäß § 26 Abs.1 der NÖ Bauordnung 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt, dass mit den Bauarbeiten des mit Bescheid der Stadtgemeinde Melk

vom _____, mit der Zahl _____

bewilligten Vorhabens _____

auf dem Grundstück Nr. _____, EZ. _____, KG. _____

in _____

am _____ begonnen wird.

Als **BAUFÜHRER** wird Herr/ Frau/ Firma beauftragt, welche gemäß § 25 der NÖ Bauordnung 2014 hierzu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt ist. Eine Kopie der Gewerbeberechtigung liegt dieser Anzeige bei.



Firmenmäßige Zeichnung des Bauführers mit Stampiglie

Hinweise:

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die Fertigstellung anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.

Unterschrift(en) des/der Bauwerber:
